

Die Gruber'sche Giesserei an der Matte in Bern

Autor(en): **Tobler, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten aus der Eisen-Bibliothek der Georg-Fischer-Aktiengesellschaft**

Band (Jahr): - **(1956)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

plädieren zu dürfen. 1799 war er Präsident der neugegründeten Munizipalität, der bernischen Gemeinde. 1802 war er Gesandter Berns bei Napoleon in Paris zwecks Unterhandlungen in Fragen der helvetischen Verfassung (Consulta), 1803 Präsident des bernischen Appellationsgerichts (Obergericht), Mitglied des Kleinen Stadtrates und während der Helvetik kurze Zeit Polizeiminister. Gottlieb Emanuel Gruber scheint sich nebst seiner juristischen, militärischen und politischen Tätigkeit sehr rege mit industriellen Fragen beschäftigt zu haben. So entnehmen wir dem «Bund» vom 14. August 1942, Nr. 376, Seite 3 u. a., dass vom 25. August 1802 ein Vertrag zwischen David Ludwig Bay, Mitglied des helvetischen Direktoriums, Gottlieb Emanuel Gruber, Präsident der Gemeinde Bern, Beat Steinhauser, Nationalarchivar und einem Mechaniker Samuel Johannes Pauli vorliege. Der Vertrag hatte die Errichtung einer Luftschifflinie Bern-London zum Gegenstand! Zur Ausführung des Projektes kam es nicht; wohl aber werden die Unterzeichner des Vertrages finanzielle Einbussen erlitten haben!

Weiterhin entnehmen wir im bernischen Staatsarchiv dem Dekretbuch Nr. 6, S. 351-352, dass Herr Gottlieb Gruber, Appellationsrichter, Mitglied des «Grossen Rathes», bei «Schultheiss und Rath des Canton Bern» vorstellig geworden sei, dass er die von ihm angekaufte, an der Matte in Bern gelegene und ehemals als «Steinsäge und Schleiffe», seit 1798 als Walke benutzte Besetzung nunmehr zu einer «Stahlfabrik» bestimmt und auch zum Teil schon eingerichtet habe und nun wünsche, dass ihm zur Vervollständigung seines «Etablissement» die «Hochobrigkeitliche Concession» erteilt werden möchte.

Nach dem günstigen Rapport des Finanzrates über dieses gemeinnützige Unternehmen wurde dem Gesuch des Herrn Appellationsrichter Gruber entsprochen. Man bestätigte ihm die zur bisherigen Betätigung des Hammerwerks, einer Stampfe des Walzwerks, des Gebläses und eines «Drehstuhls» vorhandenen Wasserräder, ferner gestattete man ihm ein drittes Radwerk zu errichten, um eine «Schleiffe» zur Zubereitung der Feilen, und des Gebläses zu einem Schmelzofen zur Verfertigung des Gußstahles zu betreiben, und beschloss, ihm zu den in dieser Stahlfabrik angelegten «Feuerwerken», nämlich einem Cementierofen, einem Glühofen und einer doppelten Esse, sowie zu dem zu errichtenden Schmelzofen

und einer «Schleiffe» die «Hochobrigkeitliche Concession» zu erteilen und am 20. März 1811 in Kraft zu setzen.

Über das Schicksal dieses damals rasch bekannt gewordenen Unternehmens verfasste der enttäuschte Gründer einen aufklärenden Rechenschaftsbericht. Eine Abschrift desselben — er liegt im vorbildlichen Gruber'schen Familienarchiv — stellte Herr F. E. Gruber-v. Fellenberg in Bern in entgegenkommender Weise zur Verfügung.

Im Frühjahr 1819 schrieb Gottlieb Emmanuel Gruber das folgende Dokument:

«Misslingen der Stahl Fabrik

Die Zeitumstände schienen die Unternehmung sehr zu begünstigen; die Einfuhr des englischen Stahls war durch das Continental System verboten. In der ganzen Schweiz und den umliegenden Ländern existierte nur eine Fabrik von Guss-Stahl, die zu Schaffhausen; ihr Besitzer, Hr. Fischer, der mit geringem Fond angefangen hatte, ist gegenwärtig vielleicht Millionär. Alles das war reizend; ich legte meine Fabrike auf einem ziemlich grossen und kostbaren Fusse an. Ich glaubte mich auf einen Mann, Hr. Romili von Genf, der mir als Besitzer des Geheimnisses der Verfertigung des englischen Guss-Stahls empfohlen worden war, und der auch wirklich in meiner Gegenwart verschiedene Proben dieses Stahls von 3 bis 4 Pfund machte, verlassen zu können; allein ich irrte mich: als es um die wirkliche Speisung der Fabrike — um die Verfertigung des Stahls im Grossen, 20—25 Pfund auf einen Guss — zu thun war, fand es sich, dass der Künstler keinen Tiegel hatte, der die zu diesem Quantum erforderliche grössere Hitze aushalten konnte. Und so scheiterte an der Unkenntnis der Verfertigung eines haltbaren Tiegels meine Stahl Fabrik. Dieselbe ward auf den blossen Brennstuhl reduziert, der mit dem fremden, der in ungeheurer Menge und in sehr niedrigen Preisen aus Deutschland geliefert wird, nicht konkurrieren konnte. Meine Fabrike stuhnte still, ich musste liquidieren. Alles stürmte auf einmal los; ich war gezwungen, mit grossem Verlust zu verkaufen.»

Dieser ohne jede Beschönigung, mit tiefem Bedauern abgefasste Schlussbericht klärt alles!

Die lockende Vermutung, dass der mit «geringem Fond» seine Gußstahlfabrik aufbauende J. C. Fischer es vielleicht schon zum Millionär gebracht habe, stimmte allerdings nicht. Karl Schib schreibt zum Ausklang seines mit Rudolf Gnade verfassten Buches über Johann Conrad Fischer 1773—1854, u. a.: «Fischer hinterliess nach dem amtlichen Inventar ein «reines theilbares» Vermögen von Fr. 62'706.60. Das geistige Erbe, das Fischer hinterliess, war ungleich grossartiger. Es war eine reiche geistige Hinterlassenschaft vor allem für seine Söhne, aber auch für die engere und weitere Heimat.» Dr. Alfred Tobler, Bern